

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 15.08.2019



Kreisjugendausschuss Kreis Rees-Bocholt

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Spielzeit 2019 / 2020

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpo/WDFV, RuVo/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

- 1.2.1 Die Spiele der G- bis C-Junioren und der Juniorinnen sollen am Samstag und die Spiele der A- und B-Junioren am Sonntagvormittag gespielt werden. Spiele dürfen samstags und sonntags nicht vor 9:00 Uhr beginnen.

Bei den A- und B-Junioren können die Heimspiele auch freitags angesetzt werden, wenn dies beim Staffelleiter schriftlich beantragt wird. Diese Regelung hat dann für das gesamte Spieljahr Bestand.

In allen Spielklassen wird der letzte Spieltag von vorn herein zur gleichen Anstoßzeit am Samstag oder Sonntag angesetzt.

Folgende Anstoßzeiten werden festgelegt:

A-/B-Jugend, sonntags 11:00 Uhr, im November und Januar 10:30 Uhr, im Dezember 10:15 Uhr. Wochentagspiele um 19:30 Uhr (Di. bis Fr.).

C -Jugend, samstags, 15:00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr. Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.).

D -Jugend, samstags, 11:15 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr. Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.).

E-Jugend, samstags, 10:00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr. Wochentagspiele um 17.30 Uhr (Mo. bis Fr.).

Die Anstoßzeiten können aufgrund der Platzbelegung über DFBnet vom Heimverein bis 10 Tage vor dem Spiel angepasst werden.

F- und G-Junioren, samstags. Der Heimverein stellt die Anstoßzeiten mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spiel über DFBnet ein. Wochentagspiele um 17.30 Uhr (Mo. bis Fr.).

Juniorinnen, samstags. Der Heimverein stellt die Anstoßzeiten mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spiel über DFBnet ein. Wochentagspiele um 17.30 Uhr (Di. bis Do.).

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Ein Spiel, das kurzfristig abgesagt wird, kann nachgeholt werden, **wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen** und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

- 1.3.1 Im Falle eines Verlegungswunsches im Zuge eines kurzfristig abgesagten Spieles, sind in jedem Fall auch die Vorgaben aus dem Punkt 2.3 (Spielverzicht/Spielausfall) dieser Bestimmungen zu beachten. Die Neuansetzung muss innerhalb von 3 Kalenderwochen stattfinden, aber in jedem Fall vor dem vorletzten Spieltag.
- 1.3.2 Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 7 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten. Die Staffelleiter behalten sich vor, nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten, sofern der Antragssteller den Staffelleiter über den nicht bearbeiteten Antrag informiert.

Können Pflichtspiele wegen evtl. Platzbelegungsprobleme nicht ausgetragen werden, ist ggfls. das Heimrecht zu tauschen und der Staffelleiter ist zu verständigen. Durch Spielverlegungen dürfen keine anderen bereits angesetzten Pflichtspiele verdrängt werden.

Spiele vom letzten Spieltag werden in den Leistungsklassen und den Kreisklassengruppen Gruppen der 2. Serie nicht verlegt, wenn eine der beide beteiligten Mannschaften an einer direkten oder indirekten Entscheidung über einen Gruppensieg, einem Aufstieg oder dem Abstieg beteiligt sind. Offizielle DFB-/FVN-Termine (z.B. Vergleichsturniere; Abstellung von Junioren/Juniorinnen) haben Vorrang vor dieser Regelung.

Ein Verein, der einen Junior oder eine Juniorin für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann gemäß §23 WDFV-Jugendspielordnung die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors/der Juniorin beantragen, dieses muss aber mindestens 10 Tage vorher geschehen und nur über das FVN E-Postfach.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen.

Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- 1.6.1 Alle Spiele der A- bis E-Junioren, sowie der Juniorinnen, müssen durchgeführt werden, wenn kein amtlicher Schiedsrichter erscheint.

Dann ist das Spiel zur vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten.

Dabei gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins (spätestens dieser muss das Spiel leiten!)

Fällt ein Spiel aus, weil auch nach dem Punkt g) noch immer kein Schiedsrichter gestellt wurde, dann wird das Spiel durch den Staffelleiter für die Gastmannschaft gewertet.

Der Spielleiter hat seinen Vor- und Nachnamen im Spielbericht zu vermerken und auch alle relevanten Eintragungen - wie ein amtlicher Schiedsrichter – vorzunehmen.

- 1.6.2 Am Spieltag ist dem Schiedsrichter eine saubere und ordentliche Kabine mit einer funktionierenden Dusche zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind den Schiedsrichtern vor dem Spiel ausreichend Getränke bereit zu stellen für das Spiel. Die fälligen Auslagen sind den Schiedsrichtern nach Spielschluss direkt beim Ausfüllen des Online Spielberichts zu übergeben. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Ordnungsgeld. Bei Nichtbezahlen der SR-Auslagen beträgt das Ordnungsgeld 20 €.

1.7 **Wartezeit**

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 **Passkontrolle – Fehlender Spielerpass**

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.9 **Rückennummern/Spielkleidung**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de:

- Antrag und Informationen zur Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB / "Vorschriften"

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.11.1 Bei 8er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 Spieler.

1.11.2 A-, B- und C-Junioren als 8er-Mannschaften:

Vereine, die über ein großes mobiles Tor (7,32 m x 2,44 m) verfügen, stellen dieses mobile Tor auf Höhe eines Strafraumes auf. In diesem Fall verschiebt sich die Mittellinie ins hintere Spielfeld bis zum Ende des Mittelkreises des üblichen Spielfeldes und wird seitlich durch Hütchen markiert.

Sollte ein Verein über 2 große mobile Tore verfügen, wird von Strafraum zu Strafraum gespielt. Pro mobilem Tor wird der neu zu bildende Strafraum ebenfalls an den Seitenlinien mit Hütchen markiert.

Sollten Vereine über keine großen mobilen Tore verfügen, wird die amtliche Spielzeit in jeder Halbzeit um 5 Minuten gemindert.

In den Gruppen, in denen 8er und 11er Mannschaften zusammen eingeteilt sind, passen sich die 11er Mannschaften bei der Spieleranzahl den 8er Mannschaften an.

Es kann auch 9–9, 10–10 oder 11–11 gespielt werden.

1.11.3 Mannschaften im Aufbau:

Vereine schließen bis zum 01.12. des Jahres selbstständig Freundschaftsspiele ab. Spielberichte sind im DFBnet online zu erstellen. Danach ergehen eine neue Mannschaftsmeldeaufforderung und die Vereine können entscheiden, ob sie in der 2. Serie eingegliedert werden wollen.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur ein Juniorenspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechsellungen

Auswechsellspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechsellungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Kontaktdaten des KJSG-Vorsitzenden können auf der Kreiswebseite abgerufen werden. (<http://kreis11.fvn.de>)

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Anträge und Eingaben der Juniorenabteilungen an den KJA bedürfen der Schriftform über das elektronische Postfach oder über den eingeschriebenen Postweg.

Schreiben außerhalb der genannten Meldewege oder von einzelnen Trainern oder Betreuern werden nicht bearbeitet.

Beanstandungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des KJA in seiner Gesamtheit oder einzelner KJA-Mitglieder sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung WDFV innerhalb der Fristen und unter Beachtung der Formvorschriften zulässig.

Seitens der Vereine ist die Zuständigkeit zu prüfen (entweder an den KJA oder den Vorsitzenden des KJSG oder dem Vorsitzenden des VJSG).

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Die Jugendabteilung ist verpflichtet Personal-Änderungen innerhalb der Jugendabteilung durch den Vereinsadministrator im DFBnet Modul „Meldebogen“ einzupflegen.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften für die 2.Serie sind bis zum 15.12.2019 bei dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach - mit Kopie an den Vorsitzenden des KJA - zu melden.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

In allen Altersklassen kann ab 3 Tage vor dem Spiel ein vorzeitiger Nichtantritt durch die beiden Vereine oder ein vorzeitiger Spielausfall durch den Heimverein per DFBnet gemeldet werden.

Der Grund des Spielausfalles ist durch die Jugendleitung des Heimvereins dem Staffelleiter per Meldung über das e-Postfach mitzuteilen, sofern nicht eine generelle Spielabsage durch den VJA FVN oder dem KJA erfolgt ist. Diese Meldung muss binnen 24 Stunden erfolgen.

Neuansetzungswünsche können ggfls. mit dem Staffelleiter abgestimmt werden. Hierbei sind zwingend die Punkte 1.3 und 1.3.1 dieser Bestimmung zu beachten.

Der FVN und der KJA des Kreises sind berechtigt Spielabsetzungen aufgrund der Witterung zu veranlassen. Diese können generell oder für bestimmte Altersklassen erfolgen. Veröffentlichungen dazu erfolgen auf der Homepage des "FVN", des "Kreises Rees/Bocholt" oder es erfolgen Absetzungen unmittelbar durch den Staffelleiter im DFBnet. Mit einer solchen Veröffentlichung gelten Vereine und **Schiedsrichter** als unterrichtet.

Bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Spiele nicht eigenmächtig von den Vereinsvertretern abgesetzt werden. Sowohl bei kommunalen als auch bei vereinseigenen Platzanlagen sind im Falle einer beabsichtigten Spielabsetzung vor Spielbeginn entweder

- a) die Entscheidung der zuständigen Kommunalverwaltung,
- b) die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters oder
- c) die Entscheidung der vom FVN Kreis "Rees-Bocholt" eingesetzten Platzkommission (alle KJA-Mitarbeiter oder die Mitglieder des Kreisvorstandes oder des Kreis Fußball Ausschuss KFA) einzuholen.

Erst nach Vorlage einer Entscheidung können ggfls. Schiedsrichter, Spielpartner und Staffelleiter verständigt werden. Bei einer Platzsperre durch die zuständige Kommunalverwaltung ist die "Sperrbescheinigung" innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter vorzulegen. Sperrbescheinigungen müssen die Originalunterschrift der sperrenden Stelle haben (keine Kopien). Eigenmächtige Spielabsetzungen der Vereinsvertreter ziehen u.U. Punktverluste nach sich.

Einzelne ausgefallene Spiele bei den G- und F-Junioren werden durch den Staffelleiter nicht automatisch neu angesetzt. Die Vereine können sich auf einen neuen Spieltermin einigen und diesen dann dem Staffelleiter mitteilen, welcher dann entsprechend einstellt. Komplett abgesetzte Spieltage werden hingegen vom Staffelleiter neu angesetzt.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Im Juniorenbereich des FVN Kreis "Rees-Bocholt" entscheiden nur die erreichten Punkte und nicht das Torverhältnis über den Tabellenstand, d.h. bei Gleichstand ist zur Ermittlung eines Meisters, Auf- oder Absteigers immer ein Entscheidungsspiel bzw. eine Spielrunde erforderlich.

Entscheidungsspiele sind alle Spiele, die nach Beendigung der Meisterschaftsspiele zur Ermittlung von Meistern, Auf- und Absteigern dienen. Entscheidungsspiele werden vom Staffelleiter auf neutralen Plätzen angesetzt, und zwar nach Möglichkeit auf Rasen- oder Kunstrasenplätzen.

Entscheidungsspiele gehen direkt bis zur Entscheidung, d. h. evtl. Verlängerung und Strafstoßschießen nach den Richtlinien des DFB.

Für eine notwendige Spielrunde, bei mehreren Teilnehmern mit gleicher Punktzahl am Ende einer Saison, werden besondere Durchführungsbestimmungen erlassen. Der Staffelleiter wird unanfechtbar die Berücksichtigung des Torverhältnisses für diese Spielrunde erlassen.

Bezüglich des Spielereinsatzes gelten die besonderen Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des WDFV.

Der KJA regelt unanfechtbar lt. JSPO WDFV den Kreisspielbetrieb für die 1. und 2. Serie des Spieljahres in Leistungsklassen und Kreisklassen, sowie den Pokalspielbetrieb und erlässt Rahmenbedingungen für Freundschaftsspiele und Turniere. Meisterschafts-, Entscheidungs- und Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt.

In den Leistungsklassen A- bis C-Junioren wird mit Hin- und Rückspiel zur Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gespielt.

Die Leistungsklasse D-Junioren spielt wegen der FVN-Endrunde nach einem speziellen Format. Dieses Format wird für die Saison 2019/2020 in der Auf- und Abstiegsregelung (Anhang 12) erläutert.

F- und G-Junioren tragen in der 1. und 2. Serie Pflichtspiele im „Fair-Play-Modus“ aus. Hier werden weder Tabellen geführt noch Gruppenmeister ermittelt. Spielergebnisse dürfen nicht veröffentlicht werden.

Für die Kreisklassen der Altersstufen A- bis G-Junioren wird nach unanfechtbarer Festlegung durch den KJA lt. JSPO WDFV in der 1. Serie eine Vorrunde gespielt.

Für die 2. Serie des Spieljahres erfolgt dann eine unanfechtbare Neueinteilung durch den KJA für die Kreisklassen A- bis G-Jugend unter Beachtung der Spielergebnisse der 1. Serie, sowie der eingegangenen Um- und Nachmeldungen.

Können in den Altersklasse A- bis D-Junioren in der 1. Serie wegen schlechter Witterungseinflüsse nicht alle Pflichtspiele in den Kreisklassen abgewickelt werden, erfolgt die Einteilung zur 2. Serie unanfechtbar nach dem Quotientensystem (Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Punkte : Anzahl der Spiele), maßgeblich ermittelt durch den Staffelleiter. Für die E- Junioren-Mannschaften ist der aktuelle Tabellenstand zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der 1. Serie beachtlich für die Neueinteilung zur 2. Serie.

In der 2.Serie werden in den Altersklassen A- bis D-Jugend in aufstiegsberechtigten Gruppen (Kreisklassen-Rückrundengruppe 1) die Aufsteiger zu den Leistungsklassen für die Saison 2020/2021 laut dem „Auf- und Abstiegsplan“ ermittelt. Ebenfalls werden in den Kreisklassengruppen der Altersklassen A- bis E-Jugend die Gruppenmeister ermittelt. Meisterschaftsurkunden werden vom KJA Kreis „Rees-Bocholt“ im Juniorenbereich nur für die Altersstufen A- bis E-Junioren der 2. Serie ausgegeben.

Jugendspielgemeinschaften können für die Saison 2020/21 in die Leistungsklassen des Kreises aufsteigen und dürfen an Kreispokal- und Kreis-Futsal-Wettbewerben teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; wird ggf. kurzfristig über deren Bestimmungen geregelt.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine haben zu Freundschaftsspielen der Juniorinnen und Junioren bis mindestens 7 Tage vor dem angedachten Termin die Spiele per elektronischem Postfach als eMail (anmeldung@kja-rees-bocholt.de) beim KJA anzumelden. Das gilt auch für überregional spielende Mannschaften (z.B. Niederrheinligisten). Der KJA stellt das Spiel dann im DFBnet ein, wodurch automatisch eine Schiedsrichteranforderung erfolgt. Dem zuständigen Staffelleiter ist diese Anforderungsmail in Kopie zuzusenden.

2.6 Kreisveranstaltungen

Der KJA richtet den „Tag des Jugendfußballs“ (Altersklasse G bis E) aus. Kreisvereine, welche die notwendigen Platzkapazitäten erfüllen, können sich für die Ausrichtung beim KJA Mitglied Jürgen Schulz bewerben. An diesen Tagen werden keine Turniere und Freundschaftsspiele für die betreffenden Altersklassen genehmigt.

2.7 Kreisaufsicht

Eine Kreisaufsicht für Pflichtspiele kann beim KJA Vorsitzenden mit mindestens 14 Tagen Vorlauf über das elektronische Postfach oder per Einschreiben beantragt werden. Der Antragsteller hat die anfallenden Auslagen zu tragen.

Mitarbeiter des Kreises sind berechtigt stichprobenartig den Spielbetrieb der F- und G-Jugend, sowie der U11-Juniorinnen, auf die Einhaltung des „Fair-Play-Modus“ zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten wird der Staffelleiter entsprechende Meldungen an den KJSG geben.

2.8 Kreispokal

siehe Anhang 10

2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang 11

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 12

2.11 Turniergenehmigungen

siehe Anhang 13

2.12 Bildung von Auswahlmannschaften

Der KJA ist verpflichtet, Auswahlmannschaften zu bilden, die sich teilweise auch aus der "DFB-Fördermaßnahme" rekrutieren. Insofern haben die Vereine nach Aufruf "talentierte Junioren" zu melden und an den Sichtungen und folgenden Vorbereitungsvergleichen teilnehmen zu lassen. Ein Verein, der Junioren für Lehrgänge und Auswahlspiele auf DFB-, WDFV-, FVN- oder Kreisebene abstellen muss, kann Pflichtspielabsetzungen rechtzeitig unter Vorlage der Einladung beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Sollten Junioren unentschuldig bei Sichtungen und Vergleichsspielen (eingeschlossen ist auch die DFB Fördermaßnahme für D- und C-Junioren) fehlen, wird sich vorbehalten ein Ordnungsgeld zu verhängen oder unmittelbar das Rechtsorgan einzuschalten. Im Übrigen ist der KJA auch berechtigt, im Rahmen der Vorbereitung der Auswahlmannschaften, befristete Spielverbote für die nominierten Junioren zu erlassen. Die Vereine haben ebenfalls die Junioren über Nominierungen für Sichtungen und Auswahlspiele rechtzeitig zu unterrichten. "Informationen zu Kreisauswahl- und Stützpunktmaßnahmen werden auf der Kreisseite unter "KJA/Auswahlbereich" veröffentlicht.

2.13 Coaching-Zone im „Fair-Play-Modus“

Entsprechend Anhang 3 dieser Bestimmungen gibt es pro Spiel nach „Fair-Play-Modus“ lediglich eine (1) Coaching-Zone für beide Teams. Beide Teams halten sich auf der gleichen Spielfeldseite auf. Pro Team dürfen maximal 2 Trainer/Betreuer in der Coaching-Zone sein. Direkt neben oder direkt hinter den Toren dürfen sich während des Spieles keine Trainer/Betreuer/Zuschauer aufhalten.

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2019

Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2019 / 2020

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2001		2001	A-Junioren
Jahrgang	2002		2002	A-Junioren
Jahrgang	2003		2003	B-Junioren
Jahrgang	2004		2004	B-Junioren
Jahrgang	2005		2005	C-Junioren
Jahrgang	2006		2006	C-Junioren
Jahrgang	2007		2007	D-Junioren
Jahrgang	2008		2008	D-Junioren
Jahrgang	2009		2009	E-Junioren
Jahrgang	2010		2010	E-Junioren
Jahrgang	2011		2011	F-Junioren
Jahrgang	2012		2012	F-Junioren
Jahrgang	2013		2013	G-Junioren
Jahrgang	2014		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2001 – 31.12.2001) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - stoern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

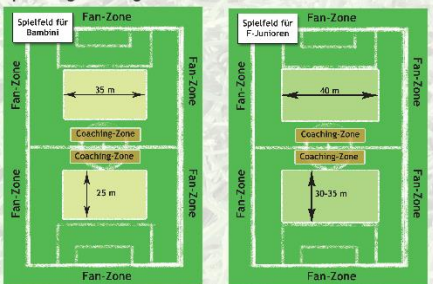
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de

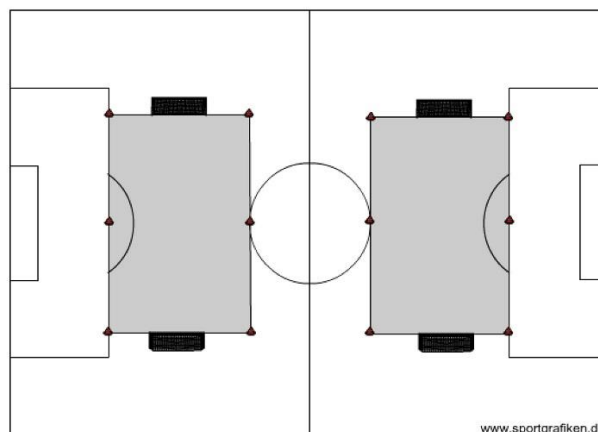
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



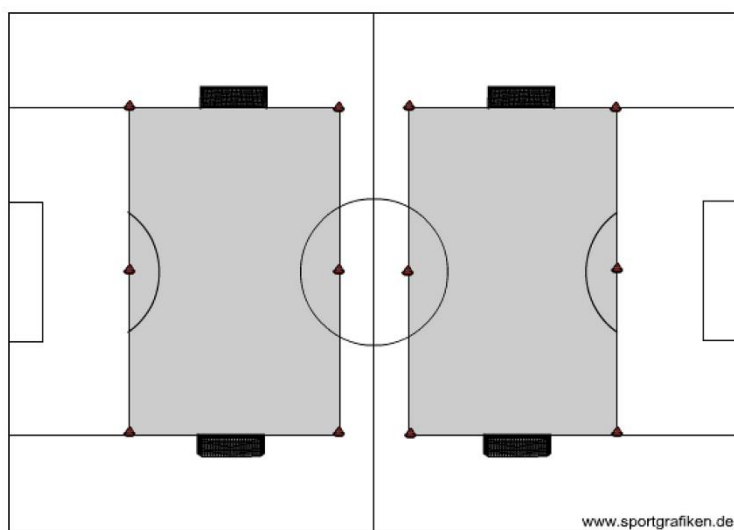
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kipp sicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



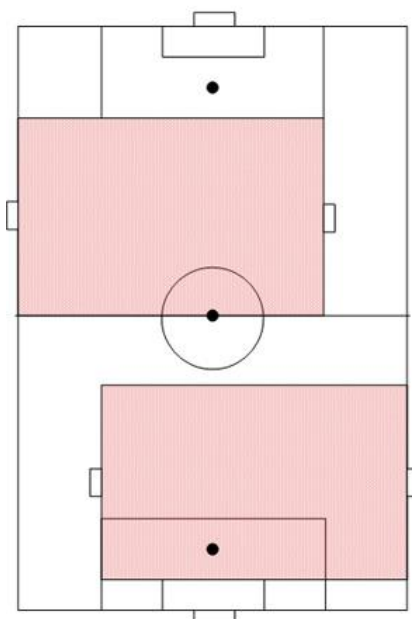
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.

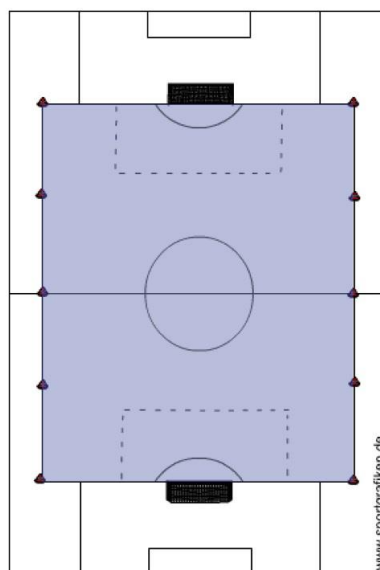


Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen. Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreis-Richtlinien des entsprechenden Kreises aufgelistet.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel

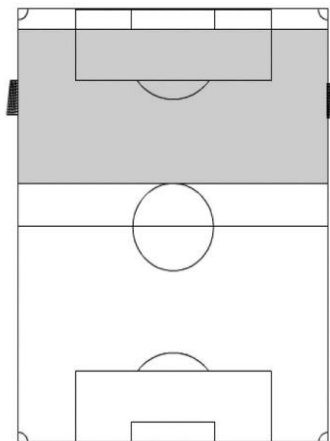


Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel:



Stand: Juli 2019

Anhang 9 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

KJA/Staffelleiter

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Webseite des Kreises abrufbar:

<http://kreis11.fvn.de>

Schiedsrichteransetzer

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Webseite des Kreises abrufbar:

<http://kreis11.fvn.de>

Anhang 10: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Kreisseitig werden folgende Pokalspiele durchgeführt:

1. A- bis C-Junioren (11er) – WDFV-Pokal auf Kreisebene
2. D-Junioren (9er), Rudi-Lodewick-Pokal – Kreis „Rees/Bocholt“
3. E-Junioren (7er), Paul-Schneider Pokal – Kreis „Rees/Bocholt“
4. U13- (7er), U15- (9er) und U17- (11er) Juniorinnen – WDFV -Pokal auf Kreisebene

Zu den Pokalrunden werden nur erste Mannschaften eines Vereines zugelassen und Mannschaften, welche unter der Berücksichtigung der Mannschaftsstärke und der Meldefristen zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet sind (z.B. eine A-Junioren 8er Mannschaft kann nicht am Pokal teilnehmen, weil dieser als 11er-Wettbewerb ausgeschrieben ist). Die Vereine müssen Teilnehmersmeldungen bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen abgeben. Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen an Pokalwettbewerben auf Kreisebene teilnehmen. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; wird ggf. kurzfristig über deren Bestimmungen geregelt.

Diese Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt. Die Abwicklung liegt jeweils beim KJA. Bei allen oben genannten Pokalspielen hat immer der Verein Heimrecht, der in der niedrigeren Spielklasse spielt. Schiedsrichteransetzungen für Pokalspiele erfolgen im DFBnet. Der Platzverein übernimmt bei den Pokalspielen die Schiedsrichterkosten. Ferner findet § 1.6.1 Anwendung, sofern kein amtlicher Schiedsrichter erscheint. Kreispokalendspiele der A-bis C-Junioren können von einem Schiedsrichtergespann geleitet werden. Für alle anderen Pokalendspiele wird nur ein Schiedsrichter angesetzt. Bei allen Endspielen werden die Schiedsrichterkosten von beiden Spielpartnern je zur Hälfte getragen.

Die Pokalspiele werden über das Modul im DFB-Net ausgelost und werden nach folgendem Modus ausgetragen:

"Direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und anschl. Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung"

Verlängerungszeiten:

A-Junioren: 2 x 15 Min.

B-Junioren: 2 x 10 Minuten

C-bis E Junioren: 2 x 5 Minuten

Die Endspiele der A- bis C Junioren bzw. Qualifikationsspiele zur Ermittlung eines weiteren Teilnehmers für den Niederrheinpokal finden nicht auf neutralen Plätzen, sondern entsprechend der Auslosung auf einem Platz eines Teilnehmers statt.

Die Endspiele der D-, E-Junioren und der Juniorinnen, werden vom KJA an einen Verein vergeben, der sich für die Ausrichtung beworben hat.

Alle Pokalspiele werden im DFBnet eingestellt und in der AM veröffentlicht. Die vorgegebenen Termine und Anstoßzeiten sind bindend und von den Vereinen einzuhalten. Die Vorverlegung eines Spieles ist zulässig (siehe § 1.3.1). Bei Wochentagspielen ist aus Platzbelegungsgründen die Verlegung auf einen anderen Wochentag (Di bis Do) in der besagten Woche möglich. In diesem Fall ist bis 10 Tage vorher der Staffelleiter per ePostfach-Mail mit der Bitte um entsprechender Ansetzung zu informieren.

Der VJA des FVN gibt die Anzahl der Teilnehmer des Kreises für die Pokalrunde auf FVN-Ebene bekannt. Es erfolgt eine rechtzeitige Veröffentlichung bzw. Benachrichtigung der Vereine.

Anhang 11: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

Der Kreis Rees/Bocholt richtet die verbandsseitigen Futsal-Turniere nach den Bestimmungen des FVN aus. Diese werden gesondert veröffentlicht.

Des Weiteren gibt es keine gesonderten Hallenkreispokalrunden.

Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen am Hallenkreispokal teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; wird ggf. kurzfristig über deren Bestimmungen geregelt.

Anhang 12: Auf- und Abstiegsregelungen

AUF- und ABSTIEGSREGELUNGEN für das Spieljahr 2019/2020

Fußballkreis „Rees-Bocholt“ – Juniorenbereich –

Allgemeines

In die A- bis C-Junioren-Leistungsklassen kann nur dann eine untere Mannschaft eines Vereins aufsteigen, wenn sich eine höhere Mannschaft für die Niederrheinliga oder höher qualifiziert hat. Steigt eine höhere Mannschaft in die Leistungsklasse ab, dann muss die untere Mannschaft, egal welchen Platz diese belegt, aus der Leistungsklasse absteigen. In den Leistungsklassen dürfen keine zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins (einer JSG) spielen.

Wie 2017 beschlossen, darf keine untere Mannschaft eines Vereins (einer JSG) in der D-Jugend-Leistungsklasse spielen, sofern es in der betreffenden Saison keine ganzjährige Niederrheinliga in dieser Altersklasse gibt und eine höhere Mannschaft dort spielt.

Stehen durch Verzicht oder einem anderen Grund weniger als 12 Mannschaften für eine Leistungsklasse zur Verfügung, so kann der KJA bestimmen, wer diesen fehlenden Platz bekommt. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Achtung:

Sollte sich eine Mannschaft aus der Leistungsklasse der Saison 2019/2020 für das Spieljahr 2020/2021 wieder qualifiziert haben, aber auf diese Spielklasse bis zum 23.05.2020 verzichten (elektronisches Postfach), dann ist dieser Verein erster Absteiger im laufenden Spieljahr 2019/2020. Siehe auch § 16a Abs. 7 der Jugendspielordnung.

Meldet sich eine Mannschaft nach dem 23.05.2020 aus der Leistungsklasse ab, dann gilt er als erster Absteiger der neuen Saison 2020/2021 und kann auf Antrag in der Kreisklasse 2020/2021 spielen. Er hat aber in dem Spieljahr 2020/2021 kein Anrecht zum Aufstieg in die Leistungsklasse der Saison 2021/2022.

Achtung:

Die in den folgenden Abschnitten für die einzelnen Altersklassen genannten Regelungen für die Platzierungen können sich verschieben, wenn vorrangige Sondereffekte (siehe Allgemeines) greifen!

Bei Rückzug von Mannschaften oder Verdrängung von unteren Mannschaften eines Vereins (einer JSG) können sich die direkten Auf- und Absteiger ändern.

Sofern nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaften (z.B. untere Mannschaften oder 8er Mannschaften) einen regulären Aufstiegsplatz belegen, können diese Aufstiegsplätze auf die in der Tabelle nachfolgenden Mannschaften weitergegeben werden.

A-Junioren-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Der Meister der Leistungsklasse 2019/2020 qualifiziert sich für die Qualifikationsrunde zur Niederrheinliga 2020/2021.

Der FVN wird im Spätherbst - nach Auswertung der Mannschaftsmeldezahlen - die Kreise ermitteln, welche einen weiteren Startplatz bekommen. Sollte der Kreis Rees/Bocholt einen weiteren Startplatz zugesprochen bekommen, dann kann auch der Zweitplatzierte an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Jugendspielgemeinschaften sind nach dem Statut des FVN keine berechtigten Teilnehmer! Sollte ein berechtigter Verein auf die Teilnahme verzichten, dann entscheidet der KJA, ob der Startplatz im Kreis an den Nächstplatzierten weitergegeben wird oder der Startplatz an den FVN zurückgegeben wird.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 steigen in die Kreisklasse ab.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt eine (1) Mannschaft für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifiziert, dann steigt die Mannschaft auf Platz 11 nicht ab.

Für die Rückrunde der Saison 2019/2020 wird eine aufstiegsberechtigte Kreisklassen-Gruppe gebildet. Der Erst- und der Zweitplatzierte dieser Rückrunden-Kreisklasse steigen in die Leistungsklasse der Saison 2020/2021 auf.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt zwei (2) Mannschaften für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifizieren, dann steigt die Mannschaft auf Platz 3 auch auf.

B-Junioren-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Der Meister der Leistungsklasse 2019/2020 qualifiziert sich für die Qualifikationsrunde zur Niederrheinliga 2020/2021.

Der FVN wird im Spätherbst - nach Auswertung der Mannschaftsmeldezahlen - die Kreise ermitteln, welche einen weiteren Startplatz bekommen. Sollte der Kreis Rees/Bocholt einen weiteren Startplatz zugesprochen bekommen, dann kann auch der Zweitplatzierte an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Jugendspielgemeinschaften sind nach dem Statut des FVN keine berechtigten Teilnehmer! Sollte ein berechtigter Verein auf die Teilnahme verzichten, dann entscheidet der KJA, ob der Startplatz im Kreis an den Nächstplatzierten weitergegeben wird oder der Startplatz an den FVN zurückgegeben wird.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 steigen in die Kreisklasse ab.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt eine (1) Mannschaft für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifiziert, dann steigt die Mannschaft auf Platz 11 nicht ab.

Für die Rückrunde der Saison 2019/2020 wird eine aufstiegsberechtigte Kreisklassen-Gruppe gebildet. Der Erst- und der Zweitplatzierte dieser Rückrunden-Kreisklasse steigen in die Leistungsklasse der Saison 2020/2021 auf.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt zwei (2) Mannschaften für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifizieren, dann steigt die Mannschaft auf Platz 3 auch auf.

C-Junioren-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Der Meister der Leistungsklasse 2019/2020 qualifiziert sich für die Qualifikationsrunde zur Niederrheinliga 2020/2021.

Der FVN wird im Spätherbst - nach Auswertung der Mannschaftsmeldezahlen - die Kreise ermitteln, welche einen weiteren Startplatz bekommen. Sollte der Kreis Rees/Bocholt einen weiteren Startplatz zugesprochen bekommen, dann kann auch der Zweitplatzierte an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Jugendspielgemeinschaften sind nach dem Statut des FVN keine berechtigten Teilnehmer! Sollte ein berechtigter Verein auf die Teilnahme verzichten, dann entscheidet der KJA, ob der Startplatz im Kreis an den Nächstplatzierten weitergegeben wird oder der Startplatz an den FVN zurückgegeben wird.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 steigen in die Kreisklasse ab.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt keine (0) Mannschaft für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifiziert, dann steigen die Mannschaften auf Platz 9 und 10 zusätzlich ab.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt eine (1) Mannschaft für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifiziert, dann steigt die Mannschaft auf Platz 10 zusätzlich ab.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt drei (3) Mannschaften für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifizieren, dann steigt die Mannschaft auf Platz 11 nicht ab.

Für die Rückrunde der Saison 2019/2020 wird eine aufstiegsberechtigte Kreisklassen-Gruppe gebildet. Der Erst- und der Zweitplatzierte dieser Rückrunden-Kreisklasse steigen in die Leistungsklasse der Saison 2020/2021 auf.

Wenn sich aus dem Kreis Rees/Bocholt vier (4) Mannschaften für die Niederrheinliga 2020/2021 qualifizieren, dann steigt die Mannschaft auf Platz 3 auch auf.

D-Junioren-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Die Mannschaften auf den letzten beiden Plätzen nach der Rückrunde steigen in die Kreisklasse ab.

Für die Rückrunde der Saison 2019/2020 wird eine aufstiegsberechtigte Kreisklassen-Gruppe gebildet. Der Erst- und der Zweitplatzierte dieser Rückrunden-Kreisklasse steigen in die Leistungsklasse der Saison 2020/2021 auf.

Zusatz: Die D-Junioren Leistungsklasse wird zunächst bis zum Winter in einer einfachen Runde gespielt. Der Erstplatzierte steigt in die D-Junioren-Niederrhein Spielrunde auf, welche ab Januar des Folgejahres startet. Sollte der Kreis Rees-Bocholt zu den elf Kreisen zählen, die zum Stichtag 01.10. des Spieljahres über die meisten spielenden Juniorenmannschaften dieser Altersklassen verfügen, dann kann der Kreis Rees-Bocholt einen zweiten Teilnehmer zur D-Junioren-Niederrhein Spielrunde melden. Sollte ein Team verzichten, kann der Kreis entscheiden ob der Tabellennächste teilnehmen darf oder diesen Platz an den FVN zurückgibt.

Die verbleibenden Mannschaften spielen dann eine einfache Rückrunde, wobei das Heimrecht zur ersten Runde getauscht wird. Sollte dem Staffelleiter hier ein Fehler unterlaufen, so muss der betroffene Verein bis 10 Tage vor dem Spiel den Staffelleiter und den Gegner schriftlich darüber informieren, dass der betroffene Verein sein Heimrecht einfordert.

Die Punkte und die Tordifferenz aus der ersten Runde werden in die Tabelle eingepflegt.

Am Ende der Rückrunde ist der Erstplatzierte der Leistungsklasse Kreismeister.

Anhang 13: Turniergenehmigungen

In den Altersklassen A- bis E-Junioren und U11- bis U19-Juniorinnen dürfen Turniere gespielt werden. Für G- und F-Jugend werden nur „Fair-Play-Treffs“ genehmigt.

Auch für andere Altersklassen können „Fair-Play-Treffs“ beantragt werden. Diese müssen dann nach den vollständigen „Fair-Play-Modus“-Regeln durchgeführt werden.

Die Turniere und Treffs können im Rahmen der bestehenden Bestimmungen ausgetragen werden (z.B. JSPO WDFV, Durchführungsbestimmungen des Kreises).

Im gesamten Verfahren sind nur offizielle Formblätter oder Dateien (u.a. Turnierantrag, Spielbericht) des FVN zugelassen. Diese können von der Webseite des FVN über den Servicebereich heruntergeladen werden. Der neue Antrag im Excel-Format ist auf der Webseite des Kreises bereitgestellt.

Der Turnierausrichter hat jedem Teilnehmer rechtzeitig detaillierte Turnierunterlagen zuzustellen.

Fair-Play-Treff:

G- und F-Junioren-Treffs, sind nach den Fair-Play-Regeln durchzuführen. Es dürfen keine Ergebnisse erfasst, Tabellen erstellt oder Platzierungen ausgespielt werden. Alle Teilnehmer erhalten die gleiche Auszeichnung. Die Spielpläne dürfen keine Ergebniserfassung oder Tabellen enthalten. Neben dem reinen Fußballspielen werden weitere (Ball-)Spielformen angeregt.

Turnieranträge:

Alle Jugendturniere bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Anträge sind spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung **über das FVN-ePostfach beim Turniersachbearbeiter des KJA** zu stellen. Für jeden Wettbewerb/Treff ist ein eigener Antrag zu stellen (z.B. A, B, ..., E1, E2, ...).

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- lückenlos ausgefüllte Antrags-Excel-Datei oder alternativ das unterschriebene Antragsformblatt als PDF eingescannt.
- Spielplan unter Beachtung der Vorschriften als PDF
- Turnierordnung als PDF (die folgenden Hinweise zu Turnierordnungen beachten!)

Bei Teilnahme von Stadt- und Kreisauswahl- oder Stützpunktmannschaften sind zusätzlich vorzulegen:

- Stadtauswahl:
 - schriftliche Zustimmungserklärung der abstellenden Vereine auf Vereinskopfbogen
- Kreisauswahl- und Stützpunktmannschaften:
 - Kaderlisten (an den KJA und die Abteilung Jugend FVN)

Bei internationalen Turnieren muss zusätzlich unter Verwendung des Formblattes „Internationale Freundschaftsspiele“ bei der Abteilung Jugend FVN über den Postweg ein Antrag gestellt werden. Diese durch den FVN erteilte Genehmigung muss dann beim KJA vorgelegt werden.

Die Erteilung der Genehmigungen erfolgt über das FVN-ePostfach an den ausrichtenden Verein. Sie ergehen dabei ohne den schriftlichen Hinweis mit der Auflage, dass Pflichtspiele immer Vorrang haben. Der Turnierausrichter ist zur vorherigen Prüfung, auch unter Beachtung des Rahmenspielplanes, verpflichtet. Es darf erst nach erteilter Genehmigung davon ausgegangen werden, dass das Turnier in der beantragten Form ausgetragen werden kann.

Turnierordnung:

Es soll eine Ordnung erstellt werden, welche für die Durchführung alle organisatorischen Regelungen erhält. Es sollen das Format und der Modus geregelt werden. Es soll geklärt sein, wer die Spielleitung stellt und welche Mannschaften Ausweichtrikots oder Leibchen anziehen muss. Die maximale Anzahl Spieler, welche ein Teilnehmer zu einem Turnier melden kann, ist offiziell nicht vorgegeben. Der Veranstalter kann aus logistischen Gründen die maximale Anzahl der Spieler begrenzen, dabei müssen aber immer 4 Wechselspieler möglich sein (Bsp: E 7er: 7 Spieler + 4 Wechselspieler = mindestens 11 Turnierspieler möglich).

Grundsätzliche Spielregeln dürfen dabei nicht außer Kraft gesetzt werden.

Die Turnierordnung muss den Passus enthalten, dass eine eingesetzte Turnierleitung bei Unstimmigkeiten unanfechtbar entscheidet.

Format:

Turniere auf dem Feld können nach allen gültigen Verfahrensweisen für die Durchführung von Spielen in den jeweiligen Altersklassen gespielt werden (Beachtung: §1.11.2; Anhänge 3 bis 8). Das betrifft Spielfeldgröße, Anzahl der Spieler und die spezifischen Spielregeln (z.B. Rückpass, Abseits, Ballgröße, Strafstoßpunkt etc.). Einzig die Spielzeit kann hier dem Modus angepasst werden. Bei Eintagesturnieren gibt es kein festgeschriebenes Wechselkontingent.

Nur für die Altersklassen A- (5er), B- (5er), C- (6er) Junioren, U19- (5er), U17- (5er) U15- (6er) Juniorinnen können Kleinfeld-Turniere (Spielfeld-, Torgröße, Strafstoßpunkt siehe E-Jugend, Anhang 6) beantragt werden. [Bsp.: 5er = Torwart plus 4 Feldspieler].

Bei diesen Turnieren kommt die Rückpassregel zum Tragen. Die Abseitsregel entfällt. Torhüter haben außerhalb des Strafraumes (12m) nur einen Ballkontakt und dürfen Abstoße oder Abwürfe nicht direkt über die Mittellinie spielen. Aus dem Seitenaus werden die Bälle eingeworfen.

Für Turniere in der Halle gelten gesonderte Format-Regeln. Diese werden zum Beginn der Hallensaison bekanntgegeben.

Modus:

Turniere (außer Fair-Play-Treffs) können nach dem Punkte oder KO-System ausgeschrieben werden. Torverhältnisse oder -quotienten dürfen bei Punktgleichheit ausgewertet werden. In einer Vorrunde sind Gleichstände durch Strafstoßschießen oder einem Losverfahren zu entscheiden. Falls mehrere Mannschaften Punkt und Torgleich sind, müssen diese Strafstoßschießen „Jeder-gegen-Jeden“ ausgeführt werden.

Endspiele dürfen verlängert werden. Die Verlängerungszeit beträgt 2 x 5 Minuten.

Bei der Erstellung des Modus ist auf die maximale Spielzeit (doppelte Spielzeit der Pflichtspiele) zu achten.

Turnierspielberichte:

Es ist ausschließlich der offizielle „Turnierspielbericht in Papierform“ zu verwenden, wobei der Spielberichts-kopf vom Veranstalter auszufüllen ist und dieser auch darauf zu achten hat, dass die Eintragungen der Vereine und Schiedsrichter leserlich erfolgen.

Die Spielberichtsblätter sind doppelseitig auszudrucken, so dass alle Unterschriften auf dem gleichen Blatt sind, wie auch die dazugehörigen Mannschaftsaufstellungen.

Turnierspielberichte sind innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen dem Turniersachbearbeiter beim KJA als Original – über den Postweg - zuzuschicken.

Schiedsrichter:

Schiedsrichter-anforderungen für Turniere werden mit der Genehmigung durch den KJA an den KSA Mitarbeiter getätigt.

Wesendonk Schulz Stanik Schmitt Bayer Berndsen Bannemann Baumgarten.